

HAUSORDNUNG

Camping-Car Park Stellplätze

Angesichts des Allgemeinen Kodex der Gebietskörperschaften.

In Anbetracht der Einrichtung der CAMPING-CAR PARK Stellplätze in der Gemeinde FURTH IM WALD

In Anbetracht dessen, dass es dem Bürgermeister obliegt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um Unfälle zu vermeiden und die öffentliche Ordnung, Sicherheit, Hygiene und Ruhe aller zu gewährleisten.

In Anbetracht dessen, dass die Verwaltung der Kunden – einschließlich der Zahlungsabwicklung für Aufenthalte, der Reservierungsverwaltung und der Werbung – durch das Unternehmen CAMPING-CAR PARK erfolgt.

ALLGEMEINES

Artikel 1

Das Parken auf den CAMPING-CAR PARK Stellplätzen ist das ganze Jahr über für Wohnmobile und autarke Vans gestattet.

Zelte und Wohnwagen sind auf den Stellplätzen verboten.

Informationen zur Genehmigung von Anhängern sind am Automaten oder in der App verfügbar.

Nicht autarke und nicht als Wohnmobil zugelassene Fahrzeuge (z. B. umgebaute Pkw und Lkw) sind nicht erlaubt.

Artikel 2

Die CAMPING-CAR PARK Stellplätze umfassen Parkflächen und eine Servicestation zum Auffüllen von Wasser sowie zur Entleerung von Grauwasser und Schwarzwasser.

Artikel 3

Die Tarife werden von CAMPING-CAR PARK und/oder der Gemeinde festgelegt.

Die Kurtaxe wird gemäß der geltenden Verordnung erhoben.

Es gelten zwei Tarife (alle Leistungen inbegriffen):

- Aufenthalte unter 5 Stunden.
- Ab 5 Stunden gilt ein 24-Stunden-Tarif.

NUTZUNGSREGELN

Artikel 4

Der Zugang zu den Stellplätzen erfordert die Erstellung eines persönlichen Kontos in der **CAMPING-CAR PARK** App. Dieses Konto muss mit einer gültigen E-Mail-Adresse und einer Mobiltelefonnummer verbunden sein.

Der Zugang erfolgt über einen **Digital Pass**, der in der App verfügbar ist. Dieser Pass ermöglicht das Parken auf allen **CAMPING-CAR PARK** und **CAMPING DE MON VILLAGE** Stellplätzen.

Das Aufladen des Kundenkontos erfolgt ausschließlich über die App oder telefonisch beim Kundenservice unter **+33 1 83 64 69 21** (gebührenfrei, 7 Tage die Woche).

Artikel 5

Ein Aufenthalt von mehr als 3 Tagen erfordert eine Reservierung.

Artikel 6

Haustiere sind erlaubt, müssen jedoch an der Leine geführt werden. Der Besitzer ist für die Entsorgung der Hinterlassenschaften seines Tieres verantwortlich. Die Ruhe aller Gäste ist zu respektieren.

Artikel 7

Die Nutzung jeglicher Art von Grill (elektrisch, gasbetrieben, Holzkohle usw.) ist auf den Stellplätzen strengstens untersagt.

Im Brandfall sofort die Notrufnummer **112** verständigen.

Artikel 8

Versammlungen sind zwischen **22:00 Uhr und 09:00 Uhr** verboten. Das Aufstellen von Zelten oder sonstigem Zubehör ist nicht gestattet. Gäste müssen sich gegenseitig respektieren und auf Lärm sowie Sauberkeit achten.

Artikel 9

Bei einer Störung der Schranke muss der **CAMPING-CAR PARK** Kundenservice in Pornic (44) unter **+33 1 83 64 69 21** kontaktiert werden (7 Tage die Woche, gebührenfrei).

HAFTUNG

Artikel 10

Jeder Kunde ist für die Sauberkeit seines Stellplatzes verantwortlich. Müll, Abfälle und Papier müssen in den vorgesehenen Behältern entsorgt werden.

Das Ablassen von Abwasser auf dem Stellplatz ist strengstens untersagt. Kontrollen werden durchgeführt.

Artikel 11

Jeder Kunde muss sich an die Regeln halten: Ein Stellplatz pro Fahrzeug und eine Stromsteckdose pro Stellplatz.

Artikel 12

Die Nutzung der Stellplätze erfolgt auf eigenes Risiko. Weder die Gemeinde noch CAMPING-CAR PARK haften für Schäden, Diebstähle oder Unfälle. Jeder Gast ist für Schäden, die er verursacht, vollumfänglich verantwortlich.

Artikel 13

Der Kunde muss sicherstellen, dass sein Konto über ausreichend Guthaben für die Zahlung seines Aufenthalts verfügt. Der Zugang erfolgt über einen individuellen Code aus der App, der bei jedem Ein- und Ausfahren eingegeben werden muss.

Missbrauch des Zugangssystems wird mit einer **pauschalen Geldstrafe von 300 Euro** geahndet.

Artikel 14

Die Gemeinde und/oder CAMPING-CAR PARK können die Stellplätze aus Wartungs-, Sicherheits- oder anderen wichtigen Gründen vorübergehend schließen.

Artikel 15

Jeder Kunde muss vor dem Parken den Boden prüfen. Bei Festfahren ist der Kunde selbst für die Bergung seines Fahrzeugs verantwortlich. Weder der Eigentümer noch CAMPING-CAR PARK haften für Schäden oder Abschleppkosten.

Artikel 16

Kontrollen können durch CAMPING-CAR PARK, die Gemeinde oder die Polizei durchgeführt werden.

Verstöße (Wasser- oder Stromdiebstahl, unbefugtes Betreten etc.) werden gemäß geltendem Recht verfolgt.

1. März 2025

Die Gemeinde

Der Präsident von CAMPING-CAR PARK